



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Scheinfeld I

Nummer

5	3	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

9	3	2	8
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

3	9	6	8
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

4	3
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten		X		X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Scheinfeld I umfasst 22 Jagdreviere. Ein Jagdrevier hat keinen Waldanteil. Mit einem Bewaldungsprozent von 43 % liegt die HG deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt von 36 %. Die HG Scheinfeld I befindet sich in Teilen im Wuchsgebiet „4. Fränkische Platte“, Wuchsbezirk „4.2 Südliche Fränkische Platte“ und im Wuchsgebiet „5. Fränkischer Keuper und Albvorland“, Wuchsbezirk „5.2 Steigerwald“. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung sind Buchenwälder, Buchenmischwälder und Eichenmischwälder. Die tatsächliche Baumartenzusammensetzung ist geprägt von Laubholz. Die Hainbuche ist eine waldbaulich bedeutende Begleitbaumart für die Eiche. Auf den Höhenrücken des Steigerwalds tritt die Rotbuche bestandsbildend hinzu.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Laubholz weist je nach Standort ein geringes Risiko auf. Baumarten wie beispielsweise Linde, Feldahorn, Speierling, Esskastanie, Spitzahorn und alle Eichenarten können als führende Baumart mit hohen Mischbaumanteilen genutzt werden. Für alle Nadelhölzer besteht ein hohes Risiko für die Zukunft.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild.....	
Schwarzwild.....	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die konkreten Zahlen können der Tabelle in der Anlage entnommen werden.

Folgende Feststellungen können getroffen werden:

- Der Laubholzanteil liegt bei 98 %.
- Der Verbiss im oberen Drittel liegt beim Laubholz bei 1,7 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die konkreten Ergebnisse können den Tabellen und Grafiken in der Anlage entnommen werden.

Feststellungen:

- Der Laubholzanteil ist auf seinem hohem Niveau etwa gleich geblieben (91 %).
- Der Leittriebverbiss liegt beim Laubholz nun bei 6 % (vorher 15 %). Die Verbesserung bezieht sich auf alle Baumartengruppen.
- Der Verbiss im oberen Drittel ist beim Laubholz insgesamt etwas gesunken (27 %). Bei der Eiche liegt er bei 24 %.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Auffällig ist auch hier der hohe Laubholzanteil. Fegeschäden sind vernachlässigbar.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	6
	0
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Es wurden nur ungeschützte Probeflächen vorgefunden.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Gesamtschau von Leittriebverbiss und Verbiss im oberen Drittel zeigt sich, dass sich der positive Trend, der bei einigen Baumarten bereits 2015 begonnen hatte, weiter fortsetzen konnte. Besonders erfreulich ist dabei der weiter verminderte Leittriebverbiss bei den im Klimawandel wichtigen Baumarten Eiche und Edellaubholz.

In der Hegegemeinschaft Scheinfeld I gibt es große Eigenjagdreviere, die tragbare Verbissverhältnisse aufweisen. Diese „grünen“ Jagdreviere überwiegen flächenmäßig. Allerdings herrschen in anderen Jagdrevieren der HG noch nicht zufriedenstellende Situationen. Da die Hegegemeinschaft beim letzten Gutachten schon als "tragbar" eingestuft wurde, wurden Revierweise Aussagen nur auf Antrag gefertigt (s. anl. Übersicht der Reviere).

Insgesamt ist die Verbissituation im Jahr 2024 weiterhin als „tragbar“ einzustufen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung der HG Scheinfeld I lautet auf „beibehalten“. Dabei sollte innerhalb der HG im Anhalt an die ergänzenden revierweisen Aussagen differenziert werden. In Revieren mit der Wertung als „zu hoch“ wird empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

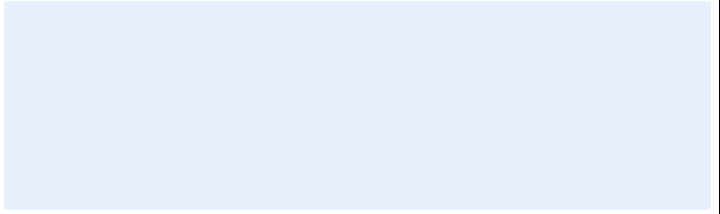
günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Neustadt,30.09.2024	Unterschrift 
-----------------------------------	--

gez. FD Hans-Peter Beetz
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“